

AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 08/2009

Eckental, 6. März 2009

INHALT Seite

BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28/29 „Eschenau Nord - Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“ 1 - 3

BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28/29 „Eschenau Nord - Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“

- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB -

Der Marktgemeinderat hat am 08.07.2004 beschlossen, die Bebauungspläne Eschenau Nr. 28 „Eschenau Nord III“ und Eschenau Nr. 29 „Eschenau Nord IV“ aufzustellen. Diese wurden zusammengefügt und tragen jetzt die Bezeichnung Nr. 28/29 „Eschenau Nord Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“.

Der Geltungsbereich liegt in Eschenau zwischen dem Gymnasium und der neuen B 2 und westlich der Dr.-Otto-Leich-Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28/29 „Eschenau Nord - Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“ kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 28/29 „Eschenau Nord - Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“ regelt die Anlage eines Sondergebietes mit „Lebensmittelmart, Getränkemarkt, „Bau-, Wohn- und Gartenmarkt und Tankstelle“, eines eingeschränkten Gewerbegebiets, sonstiger Grünflächen und öffentlicher Verkehrsflächen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 10.02.2005, geändert 26.09.2008/01.12.2008, geändert 03.03.2009 wurde mit Begründung und Umweltbericht vom Bau- und Umweltausschuss am 03.03.2009 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28/29 „Eschenau Nord - Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“ mit Begründung, Umweltbericht, spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung und Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung liegt in der Zeit

vom 16.03.2009 bis einschließlich 31.03.2009

im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer U.06 in 90542 Eckental während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplan vorgebracht werden. Auf Verlangen wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten liegen zwischenzeitlich vor:

- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schr. v. 18.08.2008, Az. 3.1-4432.7/ERH 5.0 mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Wasser (aus: 4. Änderung FNP);

- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Immissionschutzbehörde, Schr. v. 23.01.2009, Az. 40 171/172 mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Verkehr und Schallimmissionen;
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Naturschutzbehörde, Schr. v. 22.01.2009, mit Aussagen zu den Schutzgütern Landschaft, Tiere, Boden und Wasser;
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, Schr. v. 05.01.2009, mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und Wasser;
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Gesundheitsamt, Schr. v. 05.01.2009, mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Mensch, Pflanzen und Wasser;
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros Greiner, Gauting, Bericht Nr. 207136/2 vom 10.10.2008 (Gutachten);
- SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (SAP) des Büro für ökologische Studien GdbR, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth (Gutachten)

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima, Luft, Kultur- und Sachgüter, Landschaft sowie zusätzliche Informationen zu Schallimmissionen und Verkehr. (Die Einzelheiten sind dem Umweltbericht bzw. den beiden Gutachten zu entnehmen!).

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan wurde im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Für die Aufstellung der Bebauungspläne Eschenau Nord Nr. 28 bzw. Nr. 29 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Ziff. 2. BauGB) in der Zeit vom 22.12.2005 bis 10.02.2006 stattgefunden, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) in der **Zeit vom 21.01.2009 bis 23.02.2009** stattgefunden.

Eckental, 06.03.2009

MARKT ECKENTAL

gez.

Glässer

1. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28/29 „Eschenau Nord
- Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“

